

Glossar zum Buch „Deutsche Pressegeschichte“ von Rudolf Stöber (3. Auflage 2014)

(Stand: März 2014)

Das Glossar erläutert nur pressehistorische Fachausdrücke zu Presseformen, Presstechnik, Presserecht und einigen wenigen allgemein-historischen Begriffen, die von größerer Bedeutung sind und daher des Öfteren fallen. Begriffe allgemein-historischen Inhalts, die einmalig Erwähnung finden, sind in den Fußnoten des Haupttextes erklärt.

Das Glossar stützt sich (ohne Einzelnachweis) auf folgende Lexika und Nachschlagewerke: Bohrmann, H./ Ubbens, W. (Hg.): Zeitungswörterbuch; Brunner, O./ Conze, W./ Koselleck, R. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe; Corsten, S./ Füssel, S./ Pflug, G. et al. (Hg.): LdGB, 2. Aufl.; Fuchs, K./ Raab, H. (Hg.): Wörterbuch zur Geschichte; Grimm, J. und W. (Hg.): Deutsches Wörterbuch; Heide, W. (Hg.): Handbuch ZW; Klein, H.: Sachwörterbuch der Drucktechnik; Kluge. Etymologisches Wörterbuch; Koschatzky, W.: Kunst der Graphik; Meyers Großes Konversationslexikon, 6. Aufl.; Koszyk, K./ Pruys, K.H. (Hg.): Handbuch Massenkommunikation; Noelle-Neumann, E./ Schulz, W./ Wilke, J. (Hg.): Fischerlexikon Publizistik, 3. Aufl.; Palla, R.: Untergegangene Berufe; Wolf, H.J.: Geschichte der Druckverfahren.

Abonnement: Vom franz. abonner = ausbedingen, festsetzen. Das A. ist älteste Form des kontinuierlichen Bezugs periodischer Publizistik über einen längeren Zeitraum: Monat, Quartal, Jahr. A.gebühren mussten in der Regel pränumerando, d.h. im Voraus entrichtet werden. Gegenbegriff: Einzelverkauf (s. dort).

Agitation: Von lat. agitare, etwas betreiben, antreiben. Marxistisch-leninistischer Äquivalenzbegriff zur Propaganda (s. dort). Bezeichnet im Unterschied zum marxistisch-leninistischen Propagandabegriff die schlagwortartige Bearbeitung der Bevölkerung.

Akzidenzdruck: Gelegenheitsdruck von beschränktem Umfang; kleine Druckaufträge, die zwischen Großaufträge (z.B. Bücher) oder periodische Druckaufträge (z.B. Zeitungen) eingeschoben werden und der besseren Auslastung der Druckerei dienen. Gutenbergs Türkenkalender von 1455 gilt als erster A.

Altverleger: Verleger, die zwischen 1933 und 1945 tätig gewesen sind. Die Alliierten untersagten ihnen nach 1945 grundsätzlich die Ausübung jeder verlegerischen Tätigkeit. Ausnahmen von dieser Regel hat es dennoch gegeben. Gegenbegriff: Lizenzverleger (s. dort).

Annoncenexpedition: s. Anzeige.

Antiqua: s. Druckschriften.

Anzeige: Von anzeigen; private Nachricht, die in Periodika oder als Kleindrucksache veröffentlicht wird. In Zeitungen werden KleinA. (VerkaufsA. von Privat an Privat, FamilienA.) und GeschäftsA. (VerkaufsA. von Kaufleuten/ Handlungshäusern an disperses Publikum) unterschieden. In Zeitungen tauchen A. seit dem 17. Jh. auf, zunächst sehr sporadisch und vor allem EigenA. der Verleger, besonders BücherA. Zur gleichen Zeit erschienen in Frankreich und England die ersten Intelligenzblätter (s. dort), die vor allem A. publizieren. In Deutschland setzen sich die Intelligenzblätter im 18. Jh. durch. Der weitere Aufschwung der A. führt in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zur Gründung von Annoncenexpeditionen, die A. zwischen Inserenten und Zeitungen vermitteln. Die Annoncenexpedition verdient an den Rabatten, die sie von den Zeitungen erhält und die sie z.T. an die Inserenten weitergibt. Der Inserent hat den Vorteil, die beste Streuung seiner A. zu finden, die Zeitung braucht sich nicht um die Akquise zu kümmern und hat den Absatz ihres A.raumes garantiert. Die größten Annoncenexpeditionen waren in Deutschland Rudolf Mosse (seit 1867) und die „Auslands-Anzeigen GmbH“ (seit 1913).

Arkana: Von lat. arcanus = verschwiegen, geheim. Bezeichnet im 17. und 18. Jh. die Staatsgeheimnisse, geheime Staatsgeschäfte, daher auch Arkanpolitik. Zum Kontrollmittel entwickelt sich im 18. Jh. die Öffentlichkeit (s. dort).

Avisenschreiber: Auch Novellisten, s. Zeitunger.

Aviso: Von: Avis, briefliche Meldung, avisieren = ankündigen, Plural „Avisen“. Bezeichnung der frühen Wochenzeitungen, aus denen sich die heutige Tagespresse entwickelte. Titel der mutmaßlich zweiten Wochenzeitung, des Wolfenbütteler „A.“ von 1609 (vgl. Relation, s.a. Zeitung).

Bericht: Von berichten, benachrichtigen. Längere Form der faktenorientierten Nachricht (s. dort).

Bild: s. Flugblatt, s. Illustrierte.

Blockbücher: Die ältesten in Europa gedruckten Bücher. Formschneider (s. dort) schnitten aus einem Holzblock die gesamte Seite samt Abbildung und Text. B. wurden einseitig bedruckt, Textlänge und Aussagefähigkeit waren begrenzt: Bei den meisten der seit 1350 hergestellten B. handelt es sich um Andachtstexte oder Lehrbücher von geringem Seitenumfang.

Bogen: Rechteckig zugeschnittenes, zu bedruckendes Papier, größer als das heutige DIN A 3-Format (s. Papierformate). In den Karlsbader Beschlüssen zur Umfangberechnung eingesetzt (1 Bogen = 16 Seiten): Schriften mit mehr als 20 Bogen (= 320 S.) waren frei von Vorzensur.

Boulevardzeitung: Straßenverkaufszeitung, in Deutschland seit 1904 („BZ am Mittag“). B. werden nur zu einem geringen Teil im Abonnement bezogen, große, sensationelle Überschriften, starke Bebilderung, weiche (unpolitische) Themen dienen als Kaufanreiz.

Buch: Aus dem Codex entwickelte, nichtperiodische Publikation mit Seiten- oder Foliozählung. Die Formate reichen von unter Klein-Oktav bis Groß-Folio. Als Fachausdruck der Zeitungsproduktion bezeichnet „Buch“ die zusammengefalzten Seiten i.d.R. eines Produkts: z.B. ist das 1. Buch oder Produkt einer Tageszeitung i.d.R. der Politik gewidmet, das 2. der Wirtschaft, das 3. dem Feuilleton.

Bücherkommission: Einrichtungen des Kaisers und Sachsens an den Messestandorten Frankfurt a.M. und Leipzig zur Aufsicht über das Buch- und Pressewesen. Die kaiserliche B. in Frankfurt a.M. wird zwischen 1567 und 1608 institutionalisiert und mit mehr oder minder genau umrissenen Aufgaben versehen. Hierzu zählten: Visitation der Bücherstände zu Messezeiten, Kontrolle der Imprimatur (s. dort), Mitwirkung an Messekatalogen, Durchsetzung der kaiserlichen Privilegien, Konfiszierung verbotener Schriften, Nachkontrolle der erschienenen Schriften, nicht jedoch die Vorzensur (s. Zensur). In Sachen politischer Publizistik besaß die B. geringe Kompetenz, das war Aufgabe des Wiener Reichshofrats (s. dort). Konflikte der B. ergaben sich aus der Konkurrenz zum Rat der Stadt Frankfurt a.M., zudem Loyalitätskonflikte, da die kaiserlichen zugleich in der Regel päpstliche B.kommissare waren. Die kaiserliche B. ging mit dem alten Reich 1806 unter. Ihre Kontrolle hatte Anteil am Niedergang Frankfurts a.M. als Messeplatz und am Aufstieg Leipzigs. Dessen B. (seit 1569) operierte liberaler, hatte aber ähnliche Aufgaben.

Bürstenabzug: Zu Korrekturzwecken vom eingefärbten Satz mittels einer Bürste hergestellter einseitiger Abzug (im Unterschied zum Abdruck mittels Presse).

Catholicon: Lat. „Allumfassendes“. Hilfsmittel zur Bibel mit Wörterbuch und Grammatik. War für Geistliche gedacht. Im engeren Sinn ein berühmter Wiegendruck, der zumeist Gutenberg zugeschrieben wird.

Drucker: Bisw. lat. „impressor“. Zunächst angelernte Neuhandwerker, seit 16. Jh. zünftischer Beruf (s. Zunft). D. vervielfältigen mittels Handpresse oder Druckmaschine Vorlagen. An der Gutenbergschen Handpresse eine körperlich schwere Arbeit, die zugleich hohe Genauigkeit erforderte. Die D. färbten den Satz ein, druckten zuerst den Schön-, dann den Widerdruck (s. dort). Dabei mussten sie genau darauf achten, Register zu halten, d.h. die Zeilen der Vorder- und Rückseite in Deckung zu bringen. D. wurden von den Setzern (s. dort) wegen der erforderlichen Körperkraft als „Bären“ bezeichnet.

Druckmaschinen: Apparate zur Vervielfältigung von Vorlagen. Gutenbergs Handpresse druckte nach dem Prinzip Fläche gegen Fläche, die ersten Schnellpressen (König und Bauer, 1. Patent 1810, Anwendung 1814) druckten Zylinder gegen Fläche, Rotationsmaschinen (1. Patent 1835, 1. Anwendung 1846) Zylinder gegen Zylinder.

Druckschriften: Man unterscheidet drei Schriftfamilien des lateinischen Alphabets: Schreibriftderivate, Frakturschriften und Derivate antiker und quasi-antiker Typen. Gutenbergs Druckschriften wurden aus der damals modernen Schönschreibrift entwickelt, seither sind immer wieder jeweils moderne Schönschreibrift als Vorlage genommen worden. Aus Gutenbergs „gotischen“ Schriften entwickelte sich im Verlauf des 16. Jh.s die Fraktur (fractura = gebrochen[e gotische Schrift]), die bis ins 20. Jh. die gebräuchlichste Druckschrift blieb (heute noch im Titel der FAZ). Schon in den 1470er Jahren werden in Italien erste Bücher in Antiqua gedruckt. Die A. ist in den Großbuchstaben den lateinischen Inschriften und in den Kleinbuchstaben frühmittelalterlichen Schreibrift (der karolingischen Minuskel) nachempfunden; die A. wurde programmatisch erstmalig für den Druck antiker Klassiker verwandt. Antiquaschriften werden mit Anstrichen (Serifen, z.B. „A“) und ohne (serifenlos, z.B. „A“) gedruckt. Im Zeitungsdruck fanden in Deutschland Antiquaschriften zuerst in den international orientierten Handelsteilen großer Wirtschaftsblätter Verwendung. Durch Rundschreiben der NSDAP von 1941 zur verbindlichen Druck- und Schreibrift im Deutschen Reich erklärt.

Druckschriftengrößen: D. oder Kegel haben in der Frühen Neuzeit nur Näherungswert und sind bisweilen nach ihrer erstmaligen Verwendung benannt. Als „Missale“ gelten große D., die in Messbüchern (Missalen) Verwendung finden, kleine M. 52 Pt., große M. 64 Pt. (= 19,5 bzw. 24mm). „Cicero“ ist nach einer Cicero-Ausgabe von 1466 bezeichnet und entspricht ca. 12 Pt. (= 4,5mm). Seit dem 18. Jh. wurden die D. nach Punktgrößen systematisiert, zuerst in Frankreich (System Didot). Hermann Berthold entwickelt 1878/79 hieraus das heute geltende Maßsystem (1 Pt.=0,376mm). Man spricht von einem Kegel von 12 auf 18, um eine anderthalbzeilig gedruckte, 12 Pt. große Schrift zu bezeichnen.

Druckverfahren: Vor der Erfindung computergestützter Drucktechniken dominierten drei Techniken: Die älteste ist der Hochdruck, schon im 16. Jahrhundert folgte der Tiefdruck, im späten 18. dann der Flachdruck. Beim Hochdruck wird die Farbe auf erhabene Flächen und Stege aufgebracht, typische Formen sind der Holzschnitt und der Druck mit beweglichen Lettern. Beim Tiefdruck wird die Farbe in die Vertiefungen eingerieben, die erhabenen Flächen und Stege werden vor dem Druck gereinigt, typische Anwendung ist der Kupferstich. Beim Flachdruck werden die farbtragenden und abstoßenden Flächen chemisch unterschieden, typische Anwendungen sind die Lithografie und der Offsetdruck.

Edikt: Erlass des Kaisers oder Landesherren mit Gesetzeskraft (s. Wormser E.).

Einblattdruck: Drucktechnischer Begriff, der sich auf den Umfang (ein Blatt) bezieht (s. Flugblätter).

Einzelverkauf: Für nichtperiodische Publizistik (Flugblatt, Flugschrift, s. dort) die gegebene Vertriebsform. Avisen und Zeitschriften der Frühen Neuzeit wurden nur in kleinen Stückzahlen im E. abgegeben, z.B. in Zeitungsbuden und direkt beim Drucker. Bis in die Gegenwart wird die periodische Presse überwiegend im Abonnement (s. dort) vertrieben. Mit dem Aufkommen der Massenpresse, insbes. der Boulevardzeitungen (s. dort), setzte sich der E. (Straßenverkauf, Bahnhofsvertrieb) als zweitwichtigste Vertriebsform auf breiter Front durch.

Ente: Bezeichnung von (gedruckten) Falschmeldungen. Herkunft ungewiss. Eine Erklärung verweist auf die lat. Randbemerkung N.T.= non testatus, die an den Rand nicht verbürgter Nachrichten geschrieben wurde. Gegen die Erklärung spricht, dass auch im Französischen der Vogel canard metaphorisch für die Falschmeldung E. steht. Andere Erklärungen weisen daher auf das typische

E.geschnatter oder auf die Eigenschaft der E., immer wieder aufzutauchen. Eine Sonderform sind „Grubenhunde“, von Medienkritikern bewusst eingeschleuste Falschmeldungen, welche die mangelnde Kompetenz der Journalisten demonstrieren sollen

Extrablatt: Sonderausgabe der Zeitungen mit Eilmeldung besonders wichtiger Ereignisse. In der Regel kostenlos, Wettbewerbsinstrument der Zeitungen zur Gewinnung größerer Leserkreise. Stark verbreitet in der 2. Hälfte des 19. bzw. 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seither allmählich durch Radio- und Fernsehberichterstattung überflüssig gemacht.

Familienzeitschrift: Wichtigster Typ der Unterhaltungspresse in der 2. Hälfte des 19. Jh. F. wollten unterhalten, nützlich sein, die guten Sitten fördern, Politik war weitgehend ausgeschlossen. F. erschienen größtenteils wöchentlich im Quartformat, druckten Erzählungen, Romane, Berichte zu Geografie, Geschichte, Naturwissenschaft und Technik, Kunst, berühmten Personen. Große Bedeutung des „Briefkastens“. Als Vorform können die moralischen Wochenschriften gelten (s. dort).

Fixkosten: Kosten, die unabhängig von der Auflagenhöhe anfallen, z.B. Redaktionskosten, Kosten für Unterhalt der Druckerei, Heizung und Miete der Räume etc. Heute zählen auch Satzkosten zu den Fixkosten. Unter den Handsatzbedingungen der Gutenbergschen Presse waren Satzkosten in der Regel sprungfix, d.h. fix bis zur Höhe einer gewissen Auflage (z.B. 4.000 Stück); sollten gleichzeitig mehr (hier 4.001-8.000) gedruckt werden, musste ein weiterer Satz angefertigt werden, ab 8.001 ein dritter etc. (vgl. variable Kosten). Die Frühe Neuzeit hat kein theoretisches F.-Konzept, hat aber aus Erfahrung erkannt, dass höhere Stückzahlen günstigere Produktion ermöglichen. Erste theoretische Formulierung von Karl Bücher: als Gesetzmäßigkeit der „Nutzhöhe der Massenproduktion“ (1910).

Flachdruck: Z.B. Lithografie, s. Druckverfahren.

Florin: Auch Gulden (s. Währungen/ Münzfuß).

Flugblatt: F. gehören zur größeren Gruppe der Einblattdrucke. Sie berichteten in knapper, gedrängter Form über „Tagesereignisse“, waren zumeist einseitig auf folio- oder großfolioformatigen Blättern gedruckt, häufig mit Holzschnitten illustriert. F. erschienen diskontinuierlich, wurden im ambulanten (fliegenden) Einzelverkauf vertrieben.

Flugschrift: Länger und ausführlicher als ein Flugblatt: mehrere Blatt, nicht gebunden, unaufwendig hergestellt, Quart- oder Oktavformat, nicht periodisches Erscheinen, im ambulanten Einzelverkauf vertrieben. Zweck: Agitation (Beeinflussung des Handelns) und Propaganda (Beeinflussung der Überzeugung). Geeignet zur diskursiven Behandlung abstrakter politischer Themen. Politische und religiöse F. zeichneten sich durch ihren kontroversen Charakter aus.

Folio: s. Papierformate.

Formschneider: F. schnitten aus dem Stock (Hartholz, zumeist Buche) nach gezeichneten Vorlagen Holzschnitte (vgl. Blockbücher).

Fraktur: s. Druckschriften.

Frühdruck: Drucke aus den Jahren 1500 bis 1550, vgl. Wiegendruck.

Fuggerzeitung: Sammlung von brieflichen Nachrichten (Zeitungen, s. dort), die von Mitarbeitern des Hauses Fugger von deren auswärtigen Kontoren nach Augsburg gemeldet wurden. Inhalt: Wirtschaftsnachrichten, politische Informationen, Sensationsmeldungen. Die F. wurden an einflussreiche Korrespondenzpartner der Fugger weitergeleitet, aber nur in Ausnahmefällen gedruckt. Teilsammlungen aus den 1520ern und der 2. Hälfte des 16. Jh. und dem frühen 17. Jh. sind erhalten.

Generalanzeiger: Tageszeitungen, Urform der tagesaktuellen Massenpresse (s. dort), setzten sich in Frankreich und den USA seit den 1830ern, in Großbritannien seit den 1850ern, in Deutschland seit den 1880ern durch, Entstehung durch Urbanisierung gefördert. G. waren stark anzeigenfinanziert, daher billiger Verkaufspreis, nachrichtenorientierte Berichterstattung, auch über lokale Ereignisse, selbstdeklarierte Überparteilichkeit. Die Parteipresse (s. dort) geriet durch die G. unter Druck, warf ihnen „Amerikanisierung“, „Sensationsmache“ und „Gesinnungslosigkeit“ vor. Intelligenzblätter (s. dort) können als Vorläufer angesehen werden, moderne Formen der Massenpresse lösten die G. ab.

Glosse: Zugespitzte, häufig satirische Meinungsform (s. dort), die einzelne Ereignisse und Vorfälle „glossiert“, beliebt in Feuilleton und Politikteil.

Gulden: Andere Bezeichnung Florin (s. Währungen/ Münzfuß).

Handgießinstrument: Erlaubte die Reproduktion vollständig identischer Kopien der Druckbuchstaben. Bestand aus zwei aufklappbaren Hälften aus Holz. Die Matrize des Buchstabens bildete den unteren Abschluss des ansonsten offenen Typenstängels. Nach dem Guss konnte der ausgehärtete, erhabene, aber seitenverkehrte Druckbuchstabe aus der Form entfernt werden.

Handpresse: s. Druckmaschinen.

Herausgeber: Unscharfer Begriff, der mal den Verleger, mal den Chefredakteur, mal eine Position zwischen Verlag und Chefredaktion bezeichnet. U.a. bezeichnete sich der Chefredakteur der „Weltbühne“, Siegfried Jacobsohn, als H. Zur gleichen Zeit beanspruchten auch der „Verein deutscher Zeitungsverleger“, die Vereinigung der H. zu sein.

Hochdruck: Z.B. Stereotypie oder Holzschnitt, s. Druckverfahren.

Holzschnitt: Abdruck von in Hartholz geschnittener Druckvorlage, s. Druckverfahren.

Illustrierte: Zeitschrift, Vorform sind die Pfennigmagazine seit den 1830ern. 1. Blatt in Deutschland ist die Leipziger „Illustrierte Zeitung“ (seit 1843), dort auch 1. deutsches Pressefoto (1883); Durchbruch zum Massenmedium Ende des 19. Jh., als die fortgeschrittene Druck- und Abbildungstechnik hohe Auflagen von großer Abbildungsqualität erlaubt.

Impressum : Angabe des Druckers, Verlegers, Druckorts und anderer gesetzlich vorgeschriebener formaler Angaben zu einer Druckschrift. Hervorgegangen aus dem Kolophon (s. dort), der entsprechenden Eintragung am Anfang oder Ende mittelalterlicher Handschriften, die für die Wiegen- und Frühdrucke übernommen wurde.

Imprimatur: Lat. „es möge in Druck gegeben werden“, Erlaubnis des Zensors (s. dort) zur Veröffentlichung einer Druckschrift.

Index: Lat. Index librorum prohibitorum, Index verbotener Bücher, listet Titel auf, für welche Kirche oder Staat ein Verbreitungsverbot ausgesprochen haben. Der erste kirchliche Index trat 1559 in Kraft, derjenige von 1564 erlangte größere Bedeutung, der letzte – 1948 veröffentlicht – trat 1966 außer Kraft.

Inkunabel: Lat. incunabula = Wiege, Geburtsort; s. Wiegendruck.

Intelligenzblatt: Von lat. intellegere = einsehen. Zeitungen, die eingesehen werden mussten, aber auch Einsicht vermittelten (z.B. als Medien der Volksaufklärung). Erstes I. in Frankreich von Théophraste Renaudot 1633 geschaffen. Erstes deutsches I. waren die 1722 in Frankfurt erschienenen „Wochentlichen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“. Zwei Typen lassen sich unterscheiden: Im 1. Typ reglementierte der Staat die Inhalte, garantierte die Abonnenten und war wesentlich am Gewinn beteiligt (z.B. im preußischen I.-wesen). Der 2. Typ war weiter verbreitet, weniger scharf reglementiert; garantierte Abnehmer gab es sowenig wie Gewinnabführungen jenseits der üblichen Besteuerung (z.B. in Hamburg). I. enthielten Anzeigen aller Art, lokale Nachrichten, nützliche ökonomische Artikel u.v.a.m. Anzeigenblätter haben bestimmte Charakteristika der I. bewahrt.

Journalist: Sammelbegriff für unselbständige publizistische Berufe. Man unterscheidet festangestellte J. (Redakteure, s. dort) und Freie Mitarbeiter, die in wechselndem Ausmaß an einen oder mehrere Arbeitgeber gebunden sind. Journalismus entsteht in einem Professionalisierungsprozess, dessen wichtigster Antrieb das Bestreben der Verlage (s. dort) ist, die publizistischen Inhalte in Eigenregie zu produzieren.

Karlsbader Beschlüsse: Im August 1819 im böhmischen Kurort Karlsbad getroffene Vereinbarungen, im Wesentlichen zwischen Preußen und Österreich. Anlass war die Ermordung des Schriftstellers August von Kotzebue. Die K.B. umfassten vier Gesetzesvorlagen (Pressegesetz, Universitätsgesetz, Untersuchungsgesetz gegen bundesfeindliche Umtriebe, Ausführungsordnung) und wurden im September 1819 durch Bundesbeschluss im Deutschen Bund für verbindlich erklärt. Mit den K.B. wurden Öffentlichkeit und kritische Publizistik unterdrückt. Mit dehnbaren Klauseln setzten die K.B. nur Mindeststandards, die Mitgliedstaaten des Bundes konnten verschärfte Bestimmungen erlassen. 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert, 1848 außer Kraft gesetzt.

Kautio: Von lat. cautio = Vorsicht, Sicherheit. Hinterlegte Sicherheitsgebühr. Für die Erteilung einer Konzession (s. dort) zur Herausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift konnte die K. verlangt werden. Das preußische Pressegesetz von 1851 sah eine nach Auflagenhöhe gestaffelte K. vor, amtliche Blätter mussten keine K. hinterlegen. Das RPG von 1874 (s. dort) beseitigte die K.

Kolophon: Schlusschrift mit Lob des Druckers, des Druckverfahrens, Werbung für das Buch, evtl. weitere Werbung, häufig auch Angaben nach Art des Impressums (s. dort).

Kolportage/ Kolporteure: Fliegender Handel durch Hausierer und Wanderhändler. Form des Vertriebs diverser Waren, schon im Mittelalter üblich, um Käuferschichten in abgelegenen Gegenden zu erschließen. Seit dem ausgehenden 15. Jh. werden kleinere Druckschriften im fliegenden Handel vertrieben (Bilderbögen, religiöse Traktate, Sachliteratur und Belletristik, Flugblatt, Flugschrift). K. war bis ins späte 19. Jh. der wichtigste Medienmarkt für das platte Land. Da die K. weit herunkamen, waren sie eine wichtige Quelle für Nachrichten, Gerüchte und Klatsch, daher auch „kolportieren“.

Kommentar: Bewertender Artikel, s. Meinungsformen.

Kommunikationspolitik: Sammelbegriff für positive und negative Beeinflussung der Kommunikationsformen. Positive K. umfasst die inhaltliche Beeinflussung öffentlicher Kommunikation, z.B. über Pressepolitik und Propaganda (s. dort). Negative K. bezeichnet gesetzgeberische Maßnahmen zur Ordnung der öffentlichen Kommunikation und Massenmedien (z.B. Zensur, Pressegesetzgebung), aber auch fördernde oder einschränkende Steuergesetzgebung (z.B. reduzierter Umsatzsteuersatz oder Stempelsteuer) sowie weitere Maßnahmen. Die Zeit vor 1945 kennt den Ausdruck K. nicht, wohl aber seine Instrumente. Medienpolitik wird häufig als Synonym gebraucht.

Konzession: Von lat. concedere = erlauben. Behördliche Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes, auch Lizenz. In der Frühen Neuzeit in allen Gewerben die Regel, zumeist aber an die zuständige Zunft (s. dort) delegiert. Auch nach Freigabe des Zunftwesens blieb die Presse in den meisten deutschen Staaten bis zum RPG von 1874 zulassungsbeschränkt. 1945 bis 1949 war die Presse der Westzonen lizenzpflichtig, die der SBZ und DDR blieb es bis 1989.

Korrespondenz: Älteste Form der Versorgung der Presse mit Informationen. K.schreiber verfassten in der Frühen Neuzeit z.T. gegen hohes Entgelt Nachrichtenzusammenstellungen, die auch an Regierungen und Großkaufleute gingen. Im 19. Jh. Umgestaltung zu Nachrichtendiensten, die meisten Parteien gaben ihre eigene K. heraus.

Kosten: s. Fixkosten und variable Kosten.

Kulturkampf: Das Wort wurde von dem Arzt und liberalen Politiker Rudolf Virchow geprägt. Der Kulturkampf (ca. 1871 - ca. 1887) war vordergründig ein Streit um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Auf der einen Seite standen der klerikale und politische Katholizismus, auf der anderen eine Allianz von

liberalen, protestantischen und etatistisch-konservativen Kräften. So vielfältig die Gründe gewesen sein mögen, die Bismarck drängten, den Konflikt zu forcieren – vor allem dürfte es ihm wohl darum gegangen sein, Anhänger seiner Politik zu sammeln, indem er den Katholizismus zum Popanz eines Reichsfeindes aufbaute.

Kupferstich: In Kupfer gestochene Druckvorlage, s. Druckverfahren.

Leitartikel: Aus dem Englischen „leading article“, 1. Hauptartikel, doppelte Bedeutung von ein- oder anleiten. Setzt sich in Deutschland im 19. Jh. durch, überwiegend bewertenden und einordnenden Charakters, aber auch als Wochenüberblick mit starken Informationsanteilen, s. Meinungsformen.

Leserbrief: Form der Publikumsbeteiligung an periodischer Presse, bei Flugblättern und -schriften nicht möglich. Dort wird im Zweifelsfall Gegenflugschrift verfasst. Erste L. tauchen als Einsendungen in den Zeitschriften seit dem 17. Jahrhundert auf. Schon Christian Thomasius forderte die Leser zu Zuschriften auf. L. und Zuschriften spielten bes. in der lokalen Presse eine wichtige Rolle. L. waren in der Frühzeit der Presse aus Vorsicht gegenüber der Zensur (s. dort) oft bewusst anonymisiert. L., Eingesandtes, Zuschriften waren und sind häufig fingiert.

Linotype: Von Ottmar Mergenthaler erfundene Setzmaschine, die Setzen mit Gießen verbindet. Wortschöpfung aus dem englischen „lin(e) o(f) type(s)“.

Lithografie: Chemisch auf Stein aufgebraute Druckvorlage, s. Druckverfahren.

Lizenz: s. Konzession.

Lizenzverleger: Verleger, die von den Alliierten nach 1945 mit der Lizenz (s. Konzession) ausgestattet wurden, einen Zeitungs-, Zeitschriften- oder Buchverlag zu gründen. Gegenbegriff: Altverleger (s. dort). Die Beschränkung für L. endete in den Westzonen 1949, in Westberlin und im Saarland 1955 und in der DDR 1990.

Massenpresse: Sammelbegriff für Presse seit dem 19. Jh., die ein Publikum von mehreren 10.000 Käufern erreicht. Vorformen waren die Pfennigmagazine, erster Tageszeitungstypus die Generalanzeiger, auch Familienzeitschriften und Illustrierte zählen zur M. Voraussetzung sind die Verbilligung der Druckkosten, Erhöhung der Druckkapazitäten und Liberalisierung des Presserechts.

Mater: M. sind aus hitzefesten (Gips-)Kartons hergestellte Gießformen mit Text- und Bildbeiträgen, deren Abgüsse (Stereotypen) in die Druckmaschinen eingespannt wurden. Matern sind eine Form des satzfertigen Bezugs redaktioneller Beiträge im frühen 20. Jahrhundert. Mit M. sparten kleine Provinzzeitungen an Setzern und Journalisten und erweckten gleichzeitig den Eindruck, ein dichtes auswärtiges Korrespondentennetz zu haben.

Meinungsformen: Leitartikel, Kommentar, Glosse (s. dort) u.a. Formen, die die Informations- und Nachrichtenlage bewerten und einordnen. Avisen und Relationen kannten zunächst nur eingestreute Meinungen der Korrespondenten, aber weder eigenständige Meinungsformen noch die parteipolitische, redaktionelle Linie (vereinzelte Ausnahmen im 30-jährigen Krieg bestätigen die Regel). Früheste eigenständige Form der M. als Buchrezension in Rezensionsjournalen (s. dort). M. verselbständigten sich im 19. Jh., waren für Parteipresse von zentraler Bedeutung.

Messrelation: Erste Periodika (seit 1583). Erfinder ist Michael von Aitzing. Halbjährlich, bisweilen auch dreimal jährlich erschienene Chroniken, auf Verkaufsmessen vertrieben. Die Blütezeit lag zwischen dem späten 16. und frühen 17. Jh. (vgl. Relation). Begriff „messentliche Relationen“ stammt 1620 von Michael Kaspar Lundorp.

Moralische Wochenschrift: Älteste Form der Unterhaltungszeitschriften, nach englischen und französischen Vorbildern geschaffen. M.W. erschienen zumeist wöchentlich und verbanden die Erörterung des Angenehmen, Nützlichen und Moralischen. Als Vorform der deutschen M.W. können die „Erbaulichen Ruhstunden“ (1676) gelten. Die Blütezeit der M.W. lag in der 1. Hälfte des 18. Jh.

Nachricht: Von „darnachrichten“. Im weiteren Sinn Neuigkeit, im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch auch „Zeitung“ genannt (s. dort). Im engeren Sinn journalistische Stilform, welche die Leserschaft über eine Neuigkeit informiert. Professionelle Regeln der Gegenwart: Wichtigstes zuerst, Beantwortung der W.-Fragen (wer, wo, wann etc.?), Verzicht auf Kommentar und Bewertung, entwickeln sich seit dem 17. Jahrhundert. Längere Form der N. ist der Bericht (s. dort). Wichtige Eilmeldungen wurden im 19. und 20. Jahrhundert auf Extrablättern verbreitet (s. dort). Die NS-Zeitungswissenschaft unterschied unberechtigt zwischen deutschem N.verständnis, bei der die Aufforderung, der Befehl, das sich „danach richten“ im Vordergrund stand, und dem westeuropäisch-amerikanischen N.verständnis, das die Neuigkeit betonte. Diese Definition war genauso falsch, wie die in der Gegenwart verbreitete Einschätzung, der deutsche

Journalismus habe nicht zwischen Meinung und Information unterschieden. Allerdings ist richtig, dass die verspätete Freigabe parteipolitischer Erörterungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert zu einer Überkompensation und damit zu einer sehr hohen Wertschätzung der Meinungsformen führte.

Nachrichtenformen: Nachricht, Bericht (s. dort).

Neue Zeitung: s. Zeitung.

Novellisten: Auch Avisenschreiber, s. Zeitunger.

Öffentliche Aufgabe: Presserechtlicher Begriff und Schlagwort standespolitischer Auseinandersetzungen, mit dem die Verpflichtung von Publizisten gemeint ist, der Öffentlichkeit zu dienen. 1. Streitpunkt: Wer ist der Träger der ö.A.: Verleger, Journalisten, die „gute“ Qualitätspresse? Der 2. Streitpunkt, die Definitionshoheit: Legt der Staat, der Gesetzgeber oder eine standespolitische Vertretung der Presse die ö. A. fest? Erstmals wurde die ö. A. im Schriftleitergesetz von 1933 im staatsbezogen-nationalsozialistischen Sinn definiert. Nach bundesrepublikanischer herrschender Lehre (Spiegelurteil von 1966) wird nicht zwischen guter und schlechter Presse unterschieden, sondern alle Beteiligten im publizistischen Prozess tragen zur Erfüllung der ö. A. bei.

Öffentlichkeit: Öffentlich, seit dem 9. Jh. im Sinne von „vor Augen liegend“. Seit dem 18. Jh. deutsches Ersatzwort für Publizität. In Früher Neuzeit wird von „statum politicum“ gesprochen, um die staatlich-öffentlichen Angelegenheiten zu bezeichnen. Vgl. heutigen Wortgebrauch: öffentlicher Dienst, öffentliches Recht etc. Wesentliche Bereiche des staatlich-öffentlichen Aufgabenbereichs waren geheim, zählten zu den Arkana (s. dort). Im 18. Jh. Begriffsverschiebung hin zur Kontrolle diese Arkana durch das Publikum (s. dort), die Ö. – im heutigen politischen Wortsinn – entsteht als Gegen-Ö. Die moderne Soziologie unterscheidet 3 Stufen: Encounter-Ö., Arenen-Ö. und massenmediale Ö. Encounter-Ö. bezeichnet zufälliges Zusammentreffen mehrerer Personen, die Reichweite ist gering, Zutrittschance groß. Arenen-Ö. bezeichnet die Ö. der Versammlungen, Reichweite und Zutrittschance sind mittelgroß. Bei massenmedialer Ö. ist Reichweite groß, Zutrittschance gering. Während die ersten beiden Stufen uralt sind, machte erst Gutenbergs Erfindung die 3. möglich.

Offizin: Bezeichnung einer größeren handwerklichen Wirtschaftseinheit, insbesondere für Apotheken und Buchdruckereien.

Offset: aus Lithografie (s. dort) hervorgegangenes Flachdruckverfahren.

Oktav: s. Papierformate.

Papierformate: In der Frühen Neuzeit waren P. nicht genormt. Man unterschied verschiedene Einteilungen des Druckbogens, der zumeist zwischen 33*42 cm und 47*78 cm maß, bisweilen auch erheblich größer. Druckschriften in der Größe eines halben Bogens wurden als Folio (2⁰) (21*33 cm) bzw. Großfolio (39*47 cm) bezeichnet. Quart (4⁰) bezeichnet den gevierteilten Bogen, Oktav (8⁰) den geachtelten Bogen. Im Zeitungsdruck wurde – bedingt durch die Einführung des Rotationsdrucks – seit dem 19. Jh. nach dem Berliner Format (31,5*47 cm), dem rheinischen F. (37,5*53 cm), dem norddeutschen F. (40*57 cm) und dem Weltformat (50*70,5 cm) unterschieden. DIN-Formate nach dem Seitenverhältnis $\sqrt{2}$:1 wurden 1922 eingeführt, DIN A0 entspricht 84,1*118,9 cm, die nächsten Stufen sind jeweils halbiert, DIN A4 = 21*29,7 cm.

Parteipresse: Sammelbegriff für Zeitungen und Zeitschriften mit unterschiedlicher Nähe zu politischen Parteien. Zu unterscheiden sind Blätter, die Partei nehmen (d.h. sich temporär mit bestimmten Zielen identifizieren), die Partei sind (in enger institutioneller Verflechtung mit politischen Parteien stehen) und Partei bilden (d.h. der institutionellen Verfestigung der Partei den entscheidenden Impuls geben). Parteinahme war in der Frühen Neuzeit in Avisen und Relationen in der Regel zufällig und unsystematisch. Erst das Aufkommen politischer Parteien im 19. Jh. (zuerst der Liberalen, dann der Konservativen) lässt P. im engeren Sinn entstehen. Höhepunkt des Einflusses vor 1900, seither allmählicher Niedergang. Diskreditierung durch NS-Diktatur und DDR, so dass die P. in der Bundesrepublik kaum mehr eine Rolle spielt.

Post: Von lat. posita (statio equorum) = aufgestellte (Pferdewechselstationen), d.h. ursprünglich Relaisstationen zum Wechsel der Pferde. Aus den P.ketten der oberitalienischen Familie Tassis (später Thurn und Taxis) entwickelt sich nach 1490 die moderne P., die auch Privatleuten zur Beförderung offen steht. Nach 1648 verliert die ReichsP. allmählich an Bedeutung durch die Einrichtung von LandesP. Ende der Thurn- und Taxisschen ReichsP. 1867.

Postdebit: Von debere (lat.), verpflichtet sein; Verpflichtung der Post zur Beförderung, in der Frühen Neuzeit Gewohnheitsrecht, im 19. Jahrhundert gesetzlich geregelt. Wurde das P. entzogen, war der Pressevertrieb empfindlich behindert.

Pressefreiheit: Der Begriff ist seit dem späten 18. Jh. nachweisbar. P. ist die doppelte Freiheit, einerseits ohne Restriktion Presseorgane gründen und verreiben zu dürfen, andererseits Informationen und Bewertungen ohne wesentliche Einschränkungen drucken zu können. P. wird auf Dauer in England erstmalig 1695, in den USA in der 1. Verfassungsergänzung von 1791 garantiert. Erste, später wieder aufgehobene Garantien: in Deutschland 1776 im zu Dänemark gehörenden Schleswig, in Frankreich 1789. In der Revolutionszeit 1789ff. und insbesondere im 19. Jh. wird P. ein Kampfbegriff (Gegenbegriff der Gegner: „Pressfrehheit“) und ein zentrales politisches Ziel der liberalen Öffentlichkeit. 1819-1848 ist P. in Deutschland unterdrückt, in Revolution von 1848 siegt P., nach 1849 wieder Verschärfung der Kontrolle. In Kaiserreich und Weimarer Republik ist die P. zwar durch das RPG von 1874 geschützt, nicht aber durch die Verfassung, daher auch in diesen Zeiten Einschränkungen möglich. Aufhebung der P. durch die Reichstagsbrandverordnung vom 28.2.1933.

Pressepolitik: Begriff („Preßpolitik“) wird im 19. Jh. zumeist für die Beeinflussung der Öffentlichkeit (s. dort) mittels Presse verwendet. P. wird von „Preßbüros“ oder „Literarischen Büros“ (der Staaten, aber auch Kommunen und Großfirmen) betrieben. Im 20. Jh. zunächst durch Propaganda (s. dort), nach 1945 durch Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit verdrängt. Als negative P. analog zu Kommunikationspolitik (s. dort) Bezeichnung der Pressegesetzgebung.

Presserecht: Im engeren Sinn alles spezielle Recht, dass wegen der geistigen Wirksamkeit der Presse ergangen ist; im weiteren alle rechtlichen Bestimmungen, die für die Presse relevant sind. Begriff P. bildet sich analog zu „Preßgesetz“ im frühen 19. Jh.

Privileg: Lat. privilegium, Ausnahmegesetz, Vorrecht. In der Frühen Neuzeit praktizierte Form der Gewerbepolitik und des Verwertungsschutzes. Zumeist für bestimmte Druckwerke ausgestellt, in der Regel für einen bestimmten Zeitraum, häufig für 10 Jahre. Schützte vor Nachdruck bzw. Einfuhr eines Nachdrucks. Aussteller waren Kaiser, Landesherren, Städte.

Prodigienliteratur: Berichte über angebliche Wunder, Naturerscheinungen, Gotteszeichen. Häufig Gegenstand von Flugblättern.

Produkt: s. Buch.

Propaganda: Von lat. propagare, fortpflanzen, erweitern. Instrument der katholischen Gegenreformation (s. Reformation), als „Sancta congregatio de propaganda fide“ (Heilige Versammlung zur Fortpflanzung des [wahren] Glaubens) 1622 gegründet, im späten 18. Jh. Bedeutungsverschiebung zur politischen P., im späten 19. Jh. einerseits politische P. (z.B. Flotten- oder Kolonial-P.), andererseits Werbung und Reklame. Josef Goebbels untersagt 1933 jede andere Wortverwendung als für politische P. NS-Theorie versteht unter P. die schlagwortartig hämmernde Beeinflussung der Bevölkerung zur Erzeugung der Volksgemeinschaft. In der marxistisch-leninistischen Theorie wird P. von Agitation (s. dort) unterschieden und bezeichnet die längerfristige strategische Planung zur Überzeugung der Bevölkerung.

Publikum: Aus dem Lat. publicum, Staatsgebiet, Gemeinwesen, Öffentlichkeit. Seit dem 17. Jh. Sammelbezeichnung für Zuschauer in Theaterstücken und Gemeinschaft der Leser.

Quart: s. Papierformate.

Quellen: Q. bezeichnet Dokumente, die der unmittelbaren eigenen historischen Erkenntnis dienen, unterschieden von wissenschaftlicher Literatur, die ihrerseits Q. verarbeitet. Q. geben selten unverfälscht über die Vergangenheit Auskunft, da sie zumeist – zumindest in Teilen – in der Absicht verfasst worden sind, den Späteren Anschauungen zu vermitteln. Wahrheit und (Ver-)Fälschung zu unterscheiden ist Aufgabe der historischen Q.kritik. Zweites Hauptproblem der Q.kritik ist, dass sie mit unterschiedlichen Überlieferungschancen rechnen muss. Je prominenter, künstlerisch profilierter, besser gebildet, sozial höhergestellt eine Person ist, desto größer ist ihre Chance, dass Lebensäußerungen als historische Q. überliefert werden. Doch auch Unglücke und Naturkatastrophen (Feuer, Überschwemmung etc.) dünne die Überlieferung aus. Selbst für Massenware wie Erzeugnisse der Druckerpresse steht die Anzahl der ursprünglichen Exemplare oft in krassem Gegensatz zur Anzahl der überlieferten: „Die Chancenungleichheit der Überlieferung [...] begünstigt das Unerhörte, das Ungewöhnliche, das Fatale, und benachteiligt den Alltag, das Übliche, das Normale.“ (Arnold Esch)

	<i>gedruckte Ex.</i>	<i>überlieferte Ex.</i>
42-zeilige Gutenberg-Bibel (1455)	180	49
Beichtbriefe des Jodocus Pflanzmann (1480)	20.000	0
Schedels Weltchronik	2.100	
Ablaßbriefe des Johann Luschen/ Monserrat (1500)	142.950	wenige
sämtliche Druckschriften der Wiegendruckzeit	zwischen 1,5-4,5 und 20 Mio	30.000
Sämtliche Druckschriften des 17. Jh.s im deutschen Sprachraum	265.000 Titel mit bis zu 300 Mio Ges.auflage	1,7 Millionen
Kalender des 15. bis 18. Jahrhunderts	je Exemplar einige Tausende	von den wenigsten Kalendern sind E. überliefert

Querfinanzierung: Betriebswirtschaftliche Maßnahme, bei der die Einnahmen aus den Verkäufen einer Ware dazu genutzt werden, Verluste aus dem Verkauf einer anderen Ware auszugleichen oder deren Verkaufspreis zu senken. Im Pressegeschäft eine gängige Praxis: Um die Abonnementskosten niedrig zu halten, wird der Preis der Zeitung durch die Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf subventioniert.

Redakteur: Festangestellter Mitarbeiter einer Redaktion, Entlehnung des 18./19. Jh. aus dem Französischen. Tätigkeit ist das Redigieren von Fremdtexen, Verfassen eigener Texte und administrative Redaktionstätigkeit. Daniel Hartnack (Ende des 17. Jh.) kann als einer der ersten professionellen R. bezeichnet werden. Nachdem im 18. Jahrhundert erst einzelne Zeitungen, z.B. der HUC, eine größere Zahl von R. einstellte, gehen im 19. Jahrhundert immer mehr Zeitungen hierzu über. Eine Ausdifferenzierung der Redaktionen in Ressorts (s. dort) bildet sich heraus.

Reformation: Glaubensspaltung, durch Martin Luther nach 1517 ausgelöst. 1. Beispiel heftiger publizistischer Auseinandersetzung mittels der Druckerpresse. Die katholische Gegenreformation beginnt mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Regal: Hoheitsrecht des Königs von lat. rex, regis, König. Es gab R.ien für Münze, Zoll, öffentliche Straßen, Brücken, Häfen, Mühlen, Bergbau, Steuern, Post etc. Sie ermöglichten Kontrollbefugnisse und Einnahmequellen. Das Bücherr. gehört nicht zu den klassischen R.ien, sondern bildet sich erst im Verlauf des 16. Jh. heraus. Der Kaiser musste sich das Bücherr. mit den Landesherren teilen, ihm oblag die Oberaufsicht.

Reichshofrat: 1559 eingerichtet, paritätisch mit Katholiken und Protestanten besetztes Regierungsorgan und Gericht, in dieser Doppelfunktion oberstes Organ der politischen Kommunikationskontrolle im alten Reich; die Frankfurter Bücherkommission (s. dort) unterstand den Weisungen und der Aufsicht des R.

Reichspressegesetz (RPG): Bis heute wichtigstes deutsches Pressegesetz, 1874 in Kraft getreten. Verkündete die Pressefreiheit (s. dort) in § 1 RPG, zentrales Instrument des verantwortlichen Redakteurs (§§ 20f. RPG), kurze Verjährungsfrist (§ 22), beschränkte Möglichkeit der nichtrichterlichen Beschlagnahme (§ 23 RPG). Wegen seines Doppelcharakters, freiheitliches Gesetz und „Presspolizeigesetz“, waren Liberale und Konservative mit dem Kompromiss nicht glücklich. Wegen seiner formalistischen Struktur konnte das RPG unter vier politischen Systemen als Rechtsgrundlage dienen: in Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Diktatur, Bundesrepublik (teilweise bis 1966). Das RPG ist Vorbild der bundesdeutschen Landespressegesetze.

Reichsstände: Unmittelbare Mitglieder des alten Kaiserreichs mit Sitz und Stimme im Reichstag (s. dort). Die R. waren verpflichtet, dem Reich Kriegsdienste zu leisten. Man unterschied geistliche und weltliche R, zu letzteren gehörten die freien Reichsstädte (bis 1806 u.a. Augsburg, Frankfurt a.M., Hamburg, Nürnberg).

Reichstag: Bezeichnung für verschiedene Gremien vom späten 15. Jh. bis ins 20. Jh. Hervorgegangen aus mittelalterlichen Hoftagen, war der R. die unregelmäßig stattfindende Versammlung der Reichsstände, auf dem Streitigkeiten verhandelt und Beschlüsse verabschiedet wurden, die das ganze Reich betrafen. Nach dem 30jährigen Krieg wurde der R. zu einem Gesandtenkongress umgestaltet, der permanent tagte. Mit dem Untergang des alten Reiches 1806 hörte der R. auf zu existieren, sein Nachfolger wurde nach 1815 der Bundestag, auch der B. war ein Gesandtenkongress und bestand bis 1866. 1867 wurde der erste B. des Norddeutschen Bundes gewählt, aus dem 1871 der R. des zweiten Deutschen Kaiserreichs hervorging. Der R. bestand bis 1945 und hatte bis 1933 legislative Funktionen, die dem bundesrepublikanischen Bundestag vergleichbar sind.

Reichstagsabschied: Ergebnisprotokolle der unregelmäßig stattfindenden Reichstage des alten Kaiserreichs, hatten rechtsähnlichen Charakter. Die Verbindlichkeit hing von der Anwendung durch die Reichsstände (s. dort) ab. Seit dem R. von Nürnberg 1524 enthielten die R. regelmäßig presserelevante Bestimmungen. Der letzte Abschied datiert von 1654, danach tagte der „immerwährende“ Reichstag (s. dort).

Reichsunmittelbarkeit : Rechtlicher Status im alten Kaiserreich. Die Herrschaften – Grafen, Fürstbäbe etc. – auch Reichsstädte und andere Herrschaften unterstanden dem Kaiser direkt, nicht aber einem zwischengeschalteten Territorialherren. Die Herrschaften mochten zwar klein und militärisch schwach sein, politisch und rechtlich aber waren sie den großen Herrschaften in vielem gleichgestellt.

Relation: Von lat. relatio = Berichterstattung, bzw. refero, rettuli, relatus = referieren, wiedergeben (vgl. Aviso, Messrelation, s.a. Zeitung). Bezeichnung der ersten Wochenzeitungen, aus denen sich die heutige Tagespresse entwickelte. Johann Carolus, der mutmaßliche Erfinder der Gattung, gab seit 1605 in Straßburg eine R. heraus.

Reptilienfonds: Synonym für schwarze Kassen, mit denen Journalisten bestochen werden. Geht auf den Begriff „Pressreptilien“ zurück, den Otto von Bismarck 1869 prägte, um die ihm feindlich gesinnte (giftige) Presse zu charakterisieren. Die kritisch eingestellte Öffentlichkeit verkehrte den Begriff ins Gegenteil, „Pressreptilien“ waren fortan die regierungstreuen, offiziösen, konservativen, nationalliberalen Blätter. Der R. wurde aus Zinseinkünften der nach dem deutsch-deutschen Krieg von 1866 beschlagnahmten Vermögen des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen-Kassel finanziert und diente der Finanzierung offiziöser Zeitungen, der Bestechung von Journalisten und Personen des öffentlichen Lebens und zur Bestreitung anderer Ausgaben. 1891 wurde der R. geschlossen.

Ressort: Untereinheit einer Redaktion. Klassische Ressorts, schon im 19. Jahrhundert ausgebildet, sind Politik, Wirtschaft, Feuilleton. Im späten 19., frühen 20. Jahrhundert erlangen auch Lokales und Post bei einer zunehmenden Zahl von Zeitungen regulären Status.

Rezensionsjournal: Zeitschrift, die sich dem Buchbesprechungswesen widmet. Ältestes deutsches R. sind die „Acta Eruditorum“ (1682-1782). Im 18. Jh. sehr einflussreich (bes. „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ 1765-1806), da Bücher teuer und die R. Bücher nicht nur kritisieren, sondern auch Inhalte angeben.

Rotationsmaschine: s. Druckmaschinen.

Rundschauzeitschrift: Zeitschriftentypus, Begriff kommt Ende des 19. Jh. auf, Namensgeber „Deutsche Rundschau“ (1874-1942). Schon zuvor als Typus existent, z.B. „Die Grenzboten“ (1841-1922). R. sind von kleinem Format, Publikum elitär, Illustrationen fehlen fast ganz. R. haben in der Regel große Zahl sachkundiger Mitarbeiter und thematisch große Bandbreite, von Kultur oder Wissenschaft zu Wirtschaft und Politik.

Satzschiff: Metallplatte in Größe einer ganzen Druckseite; an vier Seiten mit einem Metallrahmen umgeben, der etwas niedriger als die Drucktypen ist, um das Auseinanderfallen der Seite zu verhindern. Von dem gefüllten Satzschiff zog man einen Bürstenabzug (s. dort).

Schnellpresse: s. Druckmaschinen.

Schönndruck: Erster Druckvorgang, der die Vorderseite eines Bogens bedruckt (vgl. Widerdruck).

Schriftleiter: Bezeichnung des 19. und frühen 20. Jh. für festangestellten Redakteur (s. dort). Das nationalsozialistische System vermied aus sprachpolitischen Gründen die Begriffe Journalist bzw. Redakteur. Das Schriftleitergesetz unterschied S. und Haupts. (Chefredakteure).

Serienzeitung: Neue Zeitungen (s. dort) im 16. Jh., die in dichter oder lockerer Folge über eine länger andauernde Kampagne berichten: 1., 2., 3. Zeitung aus dem kaiserlichen Feldlager o.Ä.

Setzer: Druckerberuf, der vorliegende Manuskripte oder Typoskripte in den Satz gibt. Im traditionellen Handsatz fügt der S. Buchstabe für Buchstabe aus dem Setzkasten zuerst in den Winkelhaken, die fertige Zeile wird mit Schwung auf das Satzschiff befördert. Nach dem Druckvorgang muss der S. die Typen reinigen und ablegen. Durch die Einführung der Linotype (s. dort) und anderer Satzmaschinen wurde die Satztechnik erheblich vereinfacht. S., die zugleich als Drucker ausgebildet waren, wurden als „Schweizerdegen“ bezeichnet. S. wurden

von den Druckern (s. dort) „Affen“ genannt, wegen der Behändigkeit, mit welcher sie ihre Arbeit verrichteten.

Sitzredakteur: s. verantwortlicher Redakteur.

Sozialer Wandel: Sammelbegriff für verschiedene Aspekte: 1. die Veränderung habitueller Gewohnheiten und Bedürfnisse, 2. den Wandel gesellschaftlicher Normen und Werte, 3. die Veränderungen der sozialen Lebensverhältnisse, die unter dem Stichwort Industrialisierung, Urbanisierung, Modernisierung und Ausdifferenzierung der Gesellschaft zusammengefasst sind. Die Wechselwirkungen zwischen Presse und S. W. sind in allen drei Fällen nur zu konstatieren, ohne dass eindeutige Kausalitäten zu bestimmen sind.

Stempelsteuer: Sammelbezeichnung für verschiedene Steuern und Gebühren, die durch Abstempelung oder Beklebung mit Marken nachgewiesen wurden. Die S. für Zeitungen wurde nach der Druckauflage erhoben und verteuerte damit die einzelnen Exemplare erheblich.

Stereotypie: Abguss einer Mater (s. dort).

Tagesschriftsteller: Ältere alternative Bezeichnung für Journalist (s. dort).

Taler, Th., Reichsth., Marienth.: s. Währungen/ Münzfuß.

Tiefdruck: Z.B. Kupfer- oder Stahlstich, s. Druckverfahren.

Variable Kosten: Kosten, die von der Auflage abhängen, z.B. Kosten für Papier und Druckerfarbe.

Verantwortlicher Redakteur: „Innerer Zensor“ einer periodischen Druckschrift, dient der gerichtlichen Nachkontrolle. Namentlich benannter Redakteur, der die ihm übertragene Zeitschrift, Zeitung oder Teile einer Zeitschrift/ Zeitung auf die Einhaltung strafrechtlicher Vorschriften prüft. Haftet persönlich, wenn der Verfasser eines strafbaren Artikels nicht benannt wird. Seit dem RPG von 1874 zentrales Regelungsinstrument des deutschen Presserechts. Im Kulturkampf verpflichtete die Zentrumspresse „Sitzredakteure“, die nominell als v.R. dienten, ohne diese Funktion tatsächlich auszufüllen. Die S. saßen bei Verstoß gegen das Strafrecht – z.B. in Beleidigungsverfahren – die verhängte Strafe im Gefängnis ab.

Verlag: Eigentum eines Verlegers (s. dort). Hier Wirtschaftseinheit zur Verbreitung publizistischer Inhalte. Idealtypisch sind BuchV. und PresseV. zu unterscheiden: Während BuchV. die publizistischen Inhalte im Wesentlichen zukaufen, produzieren PresseV. diese im Wesentlichen selbst.

Verleger: Von „Vorleger“, Person, die Kapital für Geschäfte diverser Art vorstreckt. Im Presse- und Druckgewerbe bezieht sich das Vorlegen auf die Vorfinanzierung der Druckwerke.

Vorzensur: s. Zensur.

Wahlkapitulation: Erklärung, mit welcher der Kandidat für die Kaiserkrone den Kurfürsten und anderen Reichsständen (s. dort) alte und neue Rechte verbriefte. Seit 1653 enthielten die W. auch presserechtliche Passagen.

Währungen/Münzfuß: Gulden oder Florin waren im 15. und 16. bis ins 17. Jahrhundert die große Goldmünze. 64 Gulden entsprachen einer kölnischen Mark = 234 g Gold. Thaler, Johannisthaler, Reichsthaler waren die großen Silbermünzen. Seit der Reichsmünzreform von 1623 setzte sich der Silberne Gulden durch. Thaler wurden alle Silbermünzen genannt, die mehr als 15 g (1 Lot) wogen. Der Reichsthaler wurde 1623 in ein festes Verhältnis zum Gulden gesetzt (2 Rth. = 3 fl.), stückelte sich in 24 Groschen à 12 Pfennige und entsprach 90 Kreuzern bzw. 72 schweren Kreuzern oder 48 Hamburger Schillingen. Seit 1821 wurde er in Preußen zu 30 Groschen à 12 Pfennigen geteilt. Die Münzreform im Reich 1875 setzte einen Thaler mit drei Mark gleich. Die Mark wird seither in zehn Groschen à 10 Pfennige geteilt. Die beiden Weltkriege und die wirtschaftlichen Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit mündeten zweimal in eine Inflation, die beide mit einem drastischen Währungsschnitt beendet wurden. Bei dem ersten im November 1923 ersetzte die Reichsmark (RM) die bisher gültige Mark, die in der Inflation soweit entwertet worden war, dass 1 US-\$ = 4,2 Billionen Mark wert war. Nun galt 1 US-\$ = 4,2 RM. Die (2.) Währungsreform in Juni 1948 ersetzte RM durch DM, für 10 RM erhielt der Sparer 1 DM, zudem gab es 40 und später 20 DM Handgeld. Den Edelmetallwert können die Leser selbst aktualisieren:
http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php.

Widerdruck: Zweiter Druckvorgang, der die Rückseite eines Bogens bedruckt (vgl. Schöndruck).

Wiegendruck: Lat. „incunabula“, daher auch Inkunabel. Druck aus der Kleinstkindphase der Druckerkunst (als die Druckerkunst noch in der Wiege lag), Druck vor 1500, s. Frühdrucke.

Winkeldruckerei: Druckerei an abgelegenen Ort, abseits der Aufsichtsmöglichkeiten der Obrigkeit, insb. außerhalb von Reichs-, Residenz- und Universitätsstädten, den hauptsächlichen Druckorten in der Frühen Neuzeit.

Wormser Edikt: Das W. E. von 1521 war das erste gegen Druckschriften erlassene Reichsgesetz. Es forderte Vorzensur, verbot Luthers Schriften und befahl ihre Einziehung und Vernichtung. Die protestantischen Reichsstände verhinderten in ihren Territorien die Durchsetzung des W. E. (vgl. Edikt).

Zeitschrift: Periodische Druckschrift, unscharfer Gegenbegriff zu Zeitung (s. dort). Begriff wird erstmalig um 1750 benutzt (Peter von Hohenthal). Vor- und Frühformen sind Messrelationen, Monatsschriften, politische, unterhaltende und gelehrte Journale. Die Moderne unterscheidet FachZ., PublikumsZ. oder populäre Z., WerkZ. und MitgliedZ. Z. unterscheiden sich von der Zeitung in den vier Kriterien Aktualität, Periodizität, Universalität und Publizität. Z. haben längere Erscheinungsintervalle als Zeitungen, mindestens einwöchig, höchstens halbjährlich. Jahrespublikationen, Jahrbücher werden bisweilen noch als Z. angesprochen. Die geringere Periodizität bedingt zumeist geringere Aktualität (gilt für FachZ. mit großer Aktualität in den jeweiligen Spezialgebieten nicht). Universalität und daher auch Publizität weisen große Schwankungsbreite auf.

Zeitung: Taucht als zidinge, zidunge im 13. Jh. am Niederrhein auf, steht für Nachricht, Neuigkeit; vgl. den synonymen Gebrauch im Englischen: „news“ und „tidings“. Seit dem frühen 16. Jh. als „Neue Z.“ Sammelbegriff für gedruckte oder geschriebene Neuigkeiten, seit dem 17. Jh., angestoßen durch die periodischen Relationen, Verschiebung zum heutigen Sprachgebrauch (s.a. Fuggerzeitung).

Zeitunger: In der Frühen Neuzeit Bezeichnung für Personen, die gewerblich Zeitungen, Neue Zeitungen, Relationen oder Avisen (s. dort) verfassten und herausgaben, auch Avisenschreiber oder Novellisten genannt.

Zeitungsentente: s. Ente.

Zensor: s. Zensur.

Zensur: Oberbegriff für Kontrollmaßnahmen. Im engeren Sinn allgemeines, von Staats wegen ausgesprochenes Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. Vorz., bei welcher der Zensor überprüft, ob eine Schrift ohne Abänderung, mit Änderungen oder gar nicht erscheinen darf. Der Zensor erteilt das Imprimatur (s. dort). Die erste kirchliche Vorz. wurde 1487 ausgesprochen, die erste weltliche 1529. Nachz. gilt im strengen Sinne nicht als Z., weil die gerichtliche Nachkontrolle nicht imstande ist, Veröffentlichungen zu verhindern, sondern nur die fortgesetzte V. unterbinden oder anderweitig sanktionieren kann. Die erste kirchliche Nachz. wurde 1486 ausgesprochen, die erste weltliche 1524. Der verantwortliche Redakteur wird zwar gelegentlich als innerer Zensor bezeichnet, ist es aber nicht, weil er nicht in staatlichem Auftrag handelt. Auch freiwillige Selbstkontrollenrichtungen wie die Standesgerichtsbarkeit der Journalisten und Verleger in der Zeit der Weimarer Republik oder der Presserat der Bundesrepublik (seit 1956) gelten aus gleichem Grunde nicht als Z.

Zunft: Aus dem Mittelalter herrührendes Instrument der Gewerbeulierung; Innung mit Zwangsmitgliedschaft, Gerichtshoheit gegenüber den Mitgliedern. Das Druckgewerbe, anfangs ohne zünftische Reglementierung der Gewerbeöffnung – daher auch „freie“ Kunst –, wurde im Verlauf des 16. Jh. dem Gewerbeordnungsrecht der damaligen Zeit unterworfen. Die Z. stellten Standessatzungen auf, wachten über Qualität, Ausbildung, quantitative Entwicklungen. Verschärfungen der Z.ordnungen für Drucker im 17. und 18. Jh.; Abschaffung des Zunftwesens in Preußen 1807/1810, im übrigen Deutschland bis zur Jahrhundertmitte, völlige Gewerbefreiheit 1869.